

Online-Symposium der Bochumer BMBF-Forschungsgruppe SALUS
29.-30. September 2021

Zwang im Voraus planen? Risiken und Chancen von Odysseus-Verfügungen in der Psychiatrie

Odysseus-Verfügungen sind eine besondere Form einer Patientenverfügung bzw. Behandlungsvereinbarung. In ihr können Betroffene im Voraus festlegen, während einer psychischen Krise auch gegen ihren dann geäußerten Willen in ein psychiatrisches Krankenhaus gebracht und ggf. auch behandelt werden zu wollen.

In dem Symposium wurden die Risiken und Chancen einer solchen Verfügung aus interdisziplinärer und trialogischer Perspektive erörtert. Es wurde sowohl die Sichtweise der Medizinethik als auch der Rechtswissenschaften vorgestellt, wobei es innerhalb beider Bereiche zu verschiedenen Punkten unterschiedliche Meinungen bzw. Einschätzungen in der Fachwelt gibt.

Es wurden die Ergebnisse einer empirisch-ethischen Studie der SALUS Forschungsgruppe vorgestellt, in der von Bipolarer Störung Betroffene, Angehörige und Profis zu ihrer Meinung zu einer solchen Verfügung befragt wurden. Dies geschah in Form von Interviews und einer Online-Umfrage.

Als positiv wurde von den Teilnehmenden u. a. gesehen, dass die Odysseus-Verfügung ein schnelleres Eingreifen ermöglicht und den betroffenen Menschen dadurch späterer gesundheitlicher, finanzieller und sozialer Schaden erspart bleibt oder zumindest reduziert wird. Außerdem könnte sie die therapeutische Beziehung verbessern. Profis erhoffen für sich emotionale Entlastung bei Anwendung von Zwang, da sie im Vorfeld vom Betroffenen legitimiert wurde. Für die Betroffenen selbst wären Zwangsmaßnahmen unter diesen Bedingungen im Nachhinein leichter zu akzeptieren. Negativ auf die therapeutische Beziehung könnte sich dagegen auswirken, wenn die im Vorfeld getroffenen Verfügungen nicht eingehalten werden. Insgesamt wurden von den Teilnehmenden mehr Chancen als Risiken gesehen, was aber auch von den Bedingungen abhängt, wie zum Beispiel die Vereinbarung zustande gekommen ist und wie die Umsetzung kontrolliert wird.

Eine besondere Situation besteht in forensischen Kliniken. Vorrangiges Ziel ist hier, das Rückfallrisiko der psychisch erkrankten Straftäter zu reduzieren. Die größte Gruppe unter ihnen hat die Diagnose Schizophrenie und spricht auf eine Behandlung mit Medikamenten gut an. Das Rückfallrisiko bei ihnen ist gering.

2015 wurde in Hessen die Odysseus-Verfügung eingeführt, zu deren Abschluss aber kein Erkrankter gezwungen oder überredet wird. Nur wenige Patienten haben sie abgeschlossen. Lediglich in einem Fall kam sie bisher zur Anwendung. Der Betroffene war nach seiner überstandenen Krankheitsphase

froh, sie zu haben. Auch mit vorhandener Odysseus-Verfügung ist ein richterlicher Beschluss für eine Zwangsbehandlung erforderlich, die Bearbeitung des Antrages verkürzt sich aber.

Eine Psychoseerfahrene erzählte von ihrer Krankheitserfahrung und dem Inhalt ihrer Behandlungsvereinbarung. Neben der Nennung von Medikamenten, die ihr gut geholfen haben bzw. die sie nicht verträgt, ist es ihr wichtig, auch auf der offenen Station Besuch nur nach Rücksprache mit ihr zu erhalten. Die Umsetzung ihres Wunsches, das Krankenhaus, die Station und auch den Arzt im Krisenfall wählen zu können, wurde als gering eingeschätzt. Sie hat den Zustand, für den die Odysseus-Verfügung gelten soll, genau beschrieben und hat zusätzlich ein in guter Zeit verfasstes, ausführliches Schreiben für Krisenzeiten beigelegt.



...auf dem Topf...

Eine Angehörige zählte auf, was aus Sicht Angehöriger für eine Odysseus-Verfügung spricht. Sie machte darauf aufmerksam, dass die geltenden Gesetze die Eingreifmöglichkeiten auch bei fehlender Krankheitseinsicht sehr eng halten. Als Manko nannte sie die Möglichkeit des Widerrufs einer Behandlungsvereinbarung und dass diese lediglich die Klinik bindet, mit der sie getroffen wurde. Ähnlich wie bei Patientenverfügungen zu somatischen Erkrankungen sollte eine zentrale Hinterlegung erfolgen. In einem Krisenpass, den der Betroffene mit sich trägt, sollte das Vorhandensein einer Verfügung stehen.

Sie wies darauf hin, dass in der Regel bei Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik die Betroffenen noch unfähig zur Reflektion sind und fragt, wer dann später bei der Verfassung einer Behandlungsvereinbarung berät und hilft, wieviel Zeit dafür zur Verfügung gestellt wird und wer die Kosten dieser Unterstützung trägt.

Der Name dieser speziellen Patientenverfügung leitet sich von Odysseus, einem Helden der griechischen Mythologie, ab. Auf einer langen Irrfahrt hat er viele Abenteuer zu bestehen. So führt sie ihn an der Insel der Sirenen vorbei, die mit ihrem betörenden Gesang Seefahrer auf die Klippen und damit in den Tod locken. Um diesem Schicksal vorzubeugen, müssen sich Odysseus Gefährten die Ohren mit Wachs verschließen. Er selbst lässt sich an den Mastbaum des Schiffes fesseln, um ihnen gefahrlos lauschen zu können. Er befahl seinen Männern, ihn auf keinen Fall loszubinden, auch wenn er dies von ihnen fordern oder Versuche der Selbstbefreiung unternehmen sollte. Tatsächlich wurde Odysseus beim Klang der Sirenen schwach und wollte zu ihnen. Seine Männer aber segelten dank der verschlossenen Ohren unbeeindruckt an den Felsen vorbei und ließen sich von Odysseus Entfesselungsversuchen nicht beirren. So schaffte es Odysseus, als einziger dem Gesang der Sirenen zu lauschen, ohne daran zu Grunde zu gehen. (S.S.)